



Petitionskommission

An den Grossen Rat

11.5275.02

Basel, 21. März 2012

P 290 „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2011 die Petition „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

*Quartierbewohner und besorgte Bürger haben sich zu einem Anwohnerkomitee „gegen das Asylwohnheim Felix Platter-Spital“ zusammengeschlossen. **Wir stellen uns gemeinsam gegen die geplante Unterbringung von Asylbewerbern im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals.***

Rund um das Felix Platter-Spital befindet sich ein lebhaftes und dennoch ruhiges Familien-Wohnquartier, welches mit Schulen und schönen Parkanlagen (bspw. Kannenfeldpark oder „Rämel-Matte“) nicht der geeignete Standort für ein solches Wohnheim ist. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers haben bereits heute Mühe mit gewissen städtebaulichen Veränderungen in ihrer Wohngegend und beklagen sich über gehäufte Lärmbeschwerden und ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl.

*Es ist deshalb unverständlich, dass ein Asylwohnheim errichtet werden soll, welches zusätzliche Probleme für das Quartier verursachen wird und die Standortattraktivität vermindert. **Wir, die Unterzeichnenden der Petition, verlangen deshalb vom Regierungsrat und vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass das geplante Asylwohnheim nicht im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals gebaut, sondern eine andere Lösung gefunden wird.***

2. Abklärungen der Petitionskommission

Hearing vom 30. Januar 2012

Am Hearing vom 30. Januar 2012 nahmen drei Vertreter der Petentschaft (davon eine Anwohnerin), der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) und die Leiterin Migration, Sozialhilfe, WSU teil.

2.1 Die Ausführungen der Vertreter der Petentschaft

Der Koordinator des Anwohnerkomitees (selber ehemaliger SVP-Grossrat) erklärte einleitend, die SVP habe am 19. Juli 2011, nachdem das WSU per Medienmitteilung mitgeteilt habe, dass im Annexbau des Felix Platter-Spitals ein Wohnheim für Vulnerable geplant sei, ihrerseits eine Medienmitteilung veröffentlicht, weil sie den für das Wohnheim ausgesuchten Standort mitten in einem Wohnquartier als nicht geeignet erachte. Seither hätten im Quartier diverse Anwohnerveranstaltungen sowie ein runder Tisch, jeweils mit dem WSU-Vorsteher und der Leiterin Migration der Sozialhilfe Basel, stattgefunden und im Grossen Rat seien diverse Vorstösse eingereicht worden. Ein Anwalt habe im Namen des Anwohnerkomitees Einsprache gegen das Baugesuch für das Asylwohnheim erhoben. Diese sei vom Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) abgewiesen worden. Das Anwohnerkomitee habe auf einen Rekurs gegen den Entscheid des BGI verzichtet, in der Hoffnung, dass der politische Weg via Petition erfolgreich sein werde.

Die Anwohnerin und der Eigentümer einer Liegenschaft nahe dem geplanten Asylwohnheim argumentierten, unter vielen Quartierbewohnerinnen und –bewohnern bestehe Unbehagen und gebe es Ängste wegen des geplanten Asylwohnheims. Es herrsche das Gefühl, das Projekt werde realisiert, egal was das Anwohnerkomitee wolle. Dafür spreche die Tatsache, dass bereits mit dem Bau für das Asylwohnheim begonnen worden sei, obwohl dies offenbar rechtlich gesehen in Ordnung gehe. Unter dem Begriff Vulnerable könnten sich die besorgten Quartierbewohnerinnen und –bewohner nicht genau vorstellen, um was für Menschen es sich dabei handelt. Die Flüchtlingsproblematik sei erkannt, aber das gebe kein Recht auf Zersiedelung und wilde Durchmischung der Bevölkerung, indem ein Asylwohnheim in einem klassischen Wohnquartier mit vielen Familien und Schulkindern und erst noch in einem Spitalareal eröffnet werde.

2.2 Die Ausführungen des Vorstehers des WSU und der Leiterin Migration, Sozialhilfe, WSU

Der Kanton sei dazu verpflichtet, Bundesrecht zu vollziehen. Asylsuchende, die von einem Empfangs- und Verfahrenszentrum dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt würden, müsse der Kanton aufnehmen und unterbringen. Um den klaren bundesrechtlichen Auftrag des Bundes zu erfüllen, müsse der Kanton Liegenschaften, die er als Unterkunft zur Verfügung stellen wolle, nötigenfalls baulich verändern und anpassen. Einwände gegen solche Bauvorhaben könnten auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden.

Der Kanton könne bei der Unterbringung der zugeteilten Personen zwar auf gewisse Strukturen in den Quartieren Rücksicht nehmen, damit ein friedliches Zusammenleben möglich werde. In erster Linie müsse eine als Asylunterkunft gewählte Liegenschaft aber als Wohnheim geeignet sein. Benötigt würden vor allem 1- oder 2-Zimmer-Wohnungen zur Unterbringung einer einzelnen Person oder von zwei Personen. Asylwohnheime sollten wenn möglich über die ganze Stadt verteilt sein. Insgesamt gebe es im Kanton Basel-Stadt 24 Häuser zur Betreuung von rund 650 Asylbewohnerinnen und –bewohnern. Ein Teil der Asylsuchenden sei in der Grün 80 untergebracht, der Rest auf Liegenschaften verteilt. Es sei wichtig, insbesondere Asylsuchende mit Kindern in Wohnquartieren unterzubringen, weil diese Kinder dort zur Schule gingen.

Der Bau für das Asylwohnheim Felix Platter-Spital sei in Angriff genommen worden, weil ein riesiger Druck und ein Notstand bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten im Kanton bestehe. Im Gebäude, das als Wohnheim dienen soll, müssten alle Leitungen ersetzt werden, resp. es fehlten Bestandteile von Nasszellen u.ä.. Alle fünf Stockwerke sollen bewohnt werden, für das Betreuungsteam werde ein Büro eingerichtet.

Es stimme, dass es im Kanton in einzelnen Asylwohnheimen wegen deren Bewohner Probleme mit der Nachbarschaft gegeben habe. Belästigungen von Anwohnenden wie sie von den Vertretern der Petentschaft beschrieben worden seien und befürchtet würden, habe es nie gegeben. Es gebe jedenfalls sehr viele Wohnheime ohne Vorfälle und bezüglich deren Umgebung nur sehr wenige Reklamationen. Im Gundeldingerquartier habe es eine gewisse Skepsis gegenüber dem Asylwohnheim an der Frobenstrasse gegeben, aber da gebe es keine Probleme, was auch die Präsidentin des Neutralen Quartiervereins Gundeldingen bestätige.

Die kürzlich gemachte Aussage des Stadtentwicklers beinhalte nichts Neues. Es handle sich dabei um eine nicht bestrittene Feststellung. "Abenteuermigranten" – was auch immer damit gemeint sei - kämen mit Bestimmtheit nicht ins Asylwohnheim beim Felix Platter-Spital, sondern Menschen, bei denen Interesse an deren Integration bestehe. Diese seien der Sozialhilfe schon lange bekannt - zum Teil wohnten sie seit 10 Jahren hier - und würden von ihr schon lange betreut, auch medizinisch. Sie seien bis jetzt aber auf verschiedene Liegenschaften verteilt gewesen. Es handle sich um vulnerable Personen, meist allein stehende Menschen mit psychischen oder physischen Problemen, zum Teil mit schrecklichen Fluchterlebnissen, um junge Mütter mit Babys von Vergewaltigungen oder ältere Menschen, die man nicht in Alterspflegeheimen unterbringen könne. Diese Menschen hätten zwar Schwierigkeiten, aber sie würden damit nicht andere belästigen. Einige brauchten rollstuhlgängige Wohnmöglichkeiten, daher sei das rollstuhlgängige Annex-Gebäude des Felix Platterspitals ideal. Es handle sich jedenfalls durchwegs um Menschen mit gesundheitlicher oder sozialer Beeinträchtigung, die nicht alleine funktionieren könnten. Ihnen werde innerhalb des Wohnheims ein Team aus Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, darunter eine leitende Person, beiseite stehen. Das Team könne jederzeit angesprochen werden. Im Wohnheim Felix Platter-Spital soll demnach eine homogene Gruppe, maximal 50 Menschen, untergebracht werden können, welche Normalität brauche. Sollten diese Menschen gesunden, so könnten sie aus der Betreuung entlassen werden.

Im Zusammenhang mit der Petition werde immer von den hohen Erwartungen an die Sicherheit gesprochen, die beim Asylwohnheim gewährleistet sein müsse. Vulnerable Personen müssten weder bewacht noch kontrolliert werden. Das Sicherheitskonzept zum Wohnheim mache die Sozialhilfe aus der Erfahrung mit der Asyl-Problematik so wie es ihr als genügend erscheine und aufgrund dessen, dass ihr die Menschen, die darin wohnen werden, bekannt seien. Es gebe es keine Veranlassung, für das Asylwohnheim Felix Platter-Spital mehr als eine minimale Überwachung zu planen. Das Konzept sei ausbaufähig, wenn nötig könne eine Hotline eingerichtet werden. Aber ein bis zwei Securitas-Patrouillen in der Nacht reichten für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Asylwohnheims aus, im Vergleich zu Asylwohnheimen mit problematischeren Bewohnern, wo es eine bis zu 24-Stunden-Bewachung gebe. Zu bedenken sei dabei, dass Securitaseinsätze ein Kostenfaktor seien.

Die Befürchtung der Petentschaft, von zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Asylwohnheims Felix Platter-Spital belästigt zu werden, könne aufgrund dieser Aussagen hoffentlich zerstreut werden. Abschliessend sei gesagt, dass man nur über die Bundesgesetzgebung etwas an der derzeitigen Asylsituation ändern könnte.

2.3 Wünsche der Vertreter der Petentschaft im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Asylwohnheims

Nachdem am Hearing sowohl die Vertreter der Petentschaft als auch der Vorsteher des WSU sowie die zuständige Leiterin der Abteilung Migration zu Wort gekommen waren, und die Petitionskommissionsmitglieder den Hearing-Gästen ihre Fragen gestellt hatten, wurde nach den Wünschen der Vertreter der Petentschaft gefragt. Diese lauten wie folgt:

Es sollen tatsächlich nur Vulnerable im Wohnheim untergebracht werden. Asylwohnheim-Bewohnerinnen und Bewohner sollten sich wenn nötig an eine 24-Stunden-Kontaktstelle wenden können. Die Nachbarschaft könne sich zwar während 24 Stunden an die Polizei wenden, trotzdem wäre es gut, eine Kontaktstelle zu haben, bei der man mit Anliegen Ernst genommen werde. Es reiche, wenn diese zu den üblichen Geschäftsöffnungszeiten angesprochen werden könne. Wünschenswert sei auch eine Zugangsregelung zum Wohnheim, zumindest in der Anfangsphase.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Der Kanton hat, gestützt auf bundesrechtliche Regelungen, Asylsuchende, die ihm zugeteilt werden aufzunehmen und adäquat unterzubringen. Die Petitionskommission hat sich hiezu und in Respektierung des Gewaltenteilungsprinzips ebenso wenig zum baurechtlichen Verfahren bezüglich Asylwohnheims zu äussern.

Bereits in den Jahren 2002 und 2005¹ befasste sich die Petitionskommission mit Petitionen zu Asylwohnheimen. Aufgrund der damals festgestellten Probleme in einzelnen Asylwohnheimen und einer im Gegensatz zu früher veränderten Zusammensetzung der Population Asyl und deren unterschiedlichem Betreuungs- und Kontrollbedarf, wurde seitens der Sozialhilfe ein neues Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Asylunterkünfte im Stadtgebiet realisiert, das nach Bedarf den Einsatz von Securitaskräften in Asylwohnheimen vorsieht. Dieses ist heute noch aktuell. Es bewirkt, dass aufgrund der Securitas-Präsenz, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Polizei, allfällige Probleme in und um Asylwohnheime in den Griff zu bekommen sind.

Bei den oben erwähnten früheren Petitionen beanstandete die Petitionskommission, dass die Information der betroffenen Bevölkerung im Umfeld der bestehenden bzw. geplanten Asylwohnheime seitens der Behörden nicht optimal verlaufen ist. Im vorliegenden Fall wurde per Medienmitteilung des Regierungsrats am 19. Juli 2011 angekündigt, dass die erweiterte Nachbarschaft vor der Inbetriebnahme des Asylwohnheims informiert werden soll. Das

¹ Geschäft Nr. 02.7311, P184 „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier und Geschäft Nr. 05.8262, P220 „Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylananten an der Horburgstrasse“

geschah offenbar am Treffen vom 19. Oktober 2011 und auch vertiefter Ende November 2011 am runden Tisch.

Der Medienmitteilung, die von den regionalen Tageszeitungen entsprechend aufgenommen worden ist, konnten folgende detaillierte Informationen entnommen werden:

- Der Kanton habe ein akutes Platzproblem und die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten seien vollständig ausgeschöpft, weshalb bereits Mitte Juni 2011 eine Zivilschutzanlage in der Grün 80 habe eröffnet werden müssen, dass dies aber nur eine sehr befristete Übergangslösung sein könne, da es sich um beengte Platzverhältnisse unter Tag handle.
- Zusammen mit Immobilien Basel-Stadt sei intensiv nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gesucht worden, was sich aber aufgrund des ausgetrockneten Immobilienmarktes in Basel als sehr schwierig gestaltet habe.
- Es würden sog. Vulnerable im Asylwohnheim Felix Platter-Spital untergebracht werden, d.h. Personen, die auf Grund ihrer Situation besonders verletzlich sind infolge Krankheit, Alter, Traumatisierung usw. und deshalb einen geschützten und gut betreuten Rahmen benötigten. Demzufolge sei eine 24-Stunden-Betreuung vor Ort und dementsprechend werde für Ruhe, Ordnung und Sicherheit gesorgt. Die bisherigen Erfahrungen im Umfeld von Wohnhäusern mit Vulnerablen hätten gezeigt, dass es zu keinen Problemen mit der Nachbarschaft komme.
- Es sei geplant, 50 Migrantinnen und Migranten im Asylwohnheim aufzunehmen.

Die Vertreter der Petentschaft haben der Petitionskommission gegenüber ihre Bedenken zum geplanten Asylwohnheim geäußert. Allerdings stehen einzelne Ängste nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wohnheim. Im Falle der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims beim Felix Platter-Spital sieht es aus Sicht der Petitionskommission nicht danach aus, als müsse sich jemand wegen der Menschen Sorgen machen, die dort untergebracht werden sollen. Das hat die Leiterin der Abteilung Migration der Sozialhilfe glaubhaft darlegen können, indem sie versichert hat, dass Vulnerable und der Sozialhilfe seit langem bekannte Personen ins geplante Wohnheim einziehen werden. Dass diese Menschen in einem Wohnquartier besser integriert werden können wurde ebenfalls plausibel dargelegt.

Trotzdem müssen bestehende Ängste der Bevölkerung ernst genommen und abgebaut werden. Wichtig erscheint daher der Petitionskommission, dass vom Moment der Inbetriebnahme des Wohnheims flankierende Massnahmen eingeplant werden. Dazu gehören, wie in der Medienmitteilung des Regierungsrats angekündigt, eine 24-Stunden-Betreuung der Heimbewohnerinnen und -bewohner, sei es in Form von Securitas-Einsätzen und / oder anderen Massnahmen im Sinne der Wünsche der Petentschaft (siehe Ziff. 2.3). Diese Rundumbetreuung kann sukzessive abgebaut werden, wenn sich die Wohnheimsituation tatsächlich als so unproblematisch darstellt, wie es seitens der Vertreterin der Sozialhilfe am Hearing gesagt wurde und erwartet wird. Zudem empfiehlt die Petitionskommission, den Anwohnenden Ansprechpersonen für Probleme bekannt zu geben, die via Hotline, zumindest tagsüber, aber allenfalls auch ausserhalb von Bürozeiten, erreichbar sind. Ebenso sollen auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Asylwohnheims ein Not-/Sorgentelefon in Anspruch nehmen können.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', with a large, stylized loop at the end.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin